

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-245/2022

Datum: 15.06.2022

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	20.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	29.06.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	20.07.2022	beschließend

## **Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau A 45-Talbrücke Sechshelden hier: 3. Planänderung**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS und HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine weitere Planänderung (3. Planänderung) in dem Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der A 45 eingeführt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in der Stellungnahme der Stadt Haiger zur 3. Planänderung auf die bisherige Stellungnahme der Stadt Haiger zu verweisen mit dem Inhalt, dass die Stadt Haiger an der Forderung nach einer Tunnellösung (zuletzt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021) weiterhin festhält.

### Finanzielle Auswirkungen:

-

### Sachdarstellung:

Die Planänderung umfasst ergänzte Unterlagen zu Lärm- und Luftschadstoffimmissionen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Planänderung wurde festgestellt, dass einige Gebäude bei den Lärmuntersuchungen bislang nicht betrachtet wurden. Zusätzlich wurde das Baulärmgutachten hinsichtlich der Vorbelastung korrigiert. Zudem wurde die Luftschadstoffberechnung und die Stickstoffbetrachtung auf Grundlage der neuen Version des Handbuchs Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr (HBEFA) 4.2 - statt zuvor HBEFA 4.1 - aktualisiert. Wegen der sich aus der neuen Stickstoffberechnung ergebenden Änderungen ist der Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und die bestehenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die FFH Gebiete DE-5215-305 „Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden“ und DE-5215-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“ angepasst worden. Neu erarbeitet wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5215-308 „Wald und Grundland um Donsbach“, welches bisher nur im Rahmen der FFH-Vorprüfung betrachtet wurde. Aufgrund der genannten Aktualisierungen ist auch der (technische) Erläuterungsbericht angepasst worden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Planänderungen ohne Belang für die Stadt Haiger.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat